

Beschlussvorlage	5809/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Umbau barrierefreie Fußgängerüberwege		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für den barrierefreien Umbau der Fußgängerüberwege gemäß den vorgelegten Planunterlagen (Anlagen 2, 3 und 4 der Vorlage) eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung von TEUR 100; dies vorbehaltlich der Zustimmung im Beirat für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sowie der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst, sofern die erwarteten Änderungen der DIN 18040 entsprechende Umbauten zulassen. Die Umsetzung der Maßnahme soll im 1. Quartal 2020 erfolgen. Insofern wird gleichzeitig die Mittelübertragung ins Haushaltsjahr 2020 beschlossen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Umbau der Fußgängerüberwege nach der aktuellen DIN 18040, Teil 3
Hintergrund der Maßnahme ist die Einführung der DIN 18040, Teil 3 im Jahre 2001. Diese DIN sieht vor, dass bei Übergängen, die sowohl von sehbehinderten Menschen als auch von mobilitätseingeschränkten Menschen mit Rollator bzw. Rollstuhl genutzt werden, eine Absenkung der Bordsteinkante auf 3 cm erfolgen sollte. Bei getrennten Übergängen ist bei dem Personenkreis mit Seheinschränkungen ein 6 cm hoher Bord, bei dem mit Mobilitätseinschränkungen eine Nullabsenkung lt. DIN vorgesehen.

Die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sieht im Rahmen der Barrierefreiheit eine Absenkung der Borde an Überquerungsstellen auf 0 – 3 cm vor.

Da es im Bereich der Stadt Mayen lediglich Übergänge gibt, die von beiden Personengruppen gleichzeitig genutzt werden, wäre zunächst der 3 cm hohe Bord der DIN 18040 maßgebend. Unter Berücksichtigung der RAST 06 und um eine normgerechte Kompromisslösung für die in Rede stehenden Personengruppen anbieten zu können werden seit Jahren bei Neubauten, Sanierungen und Instandhaltungsmaßnahmen die Querungen an Straßen einheitlich im gesamten Stadtgebiet auf 2 cm abgesenkt. Somit wird den sehbehinderten Menschen noch eine Orientierungshilfe gegeben und mobilitätseingeschränkten Menschen mit Rollator bzw. Rollstuhl u. ä eine zwar gegenüber der Nullabsenkung leicht erschwerte aber trotzdem noch händelbare Überquerung ermöglicht. Insofern sind die bisherigen Querungen und Übergänge DIN-konform ausgebaut worden.

Seitens des BSK Mayen und Umgebung (**Bereich Selbsthilfe Körperbehinderte**) wird bereits seit einiger Zeit die Nullabsenkung, sowie die entsprechende einheitliche Anordnung der taktilen Elemente bei allen Übergängen gefordert. Die Nullabsenkung mit der Begründung, dass eine entsprechende Änderung der DIN 18040 vorgesehen sei. Bis dato ist dies jedoch noch nicht erfolgt und es kann kein Zeitraum angegeben werden, in dem die Änderung evtl. erfolgen soll.

Die nunmehr propagierte Verpflichtung zu Null-Absenkung ist in der bestehenden DIN nicht enthalten, soll aber in einer Neuauflage evtl. entsprechend eingeführt werden. Nur ist diese noch nicht herausgegeben worden und es ist derzeit auch nicht absehbar, wann dies und ob dies sodann überhaupt erfolgt.

Geplant ist, die im Stadtgebiet und den Ortsteilen befindlichen Fußgängerüberwege barrierefrei auszubauen, u. a. auch die taktilen Elemente einheitlich zu gestalten. Begonnen werden soll diese Maßnahme im Bereich des ausgebauten Bömunding / Habsburgiring. Hierfür wurden von den einzelnen Überwegen Pläne mit einer kurzen Beschreibung der notwendigen Maßnahmen erstellt (s. Anlage).

Die DIN gibt Vorgaben, wie die Ausgestaltung der verschiedenen Überwege zu gestalten sind. So gibt es Unterschiede für gesicherte und ungesicherte Überwege und für Überwege mit und ohne Ampelanlage. Somit werden vier Arten eines Überweges unterschieden:

1. Gesicherte Überquerungsstellen als getrennte Überquerungsstellen
2. Gesicherte Überquerungsstellen als gemeinsame Überquerungsstellen
3. Ungesicherte Überquerungsstellen als getrennte Überquerungsstellen
4. Ungesicherte Überquerungsstellen als gemeinsame Überquerungsstellen

Aus den vier Möglichkeiten zum Ausbau und Umbau der Überwege wurden zwei ausgewählt. Geplant ist es die Überwege für gesichert und ungesichert als gemeinsame Überquerungen aus- bzw. umzubauen. Diese Variante ist gerade in Bezug auf den Umbau die kostengünstigste und am einfachsten zu realisierende. Für blinde und sehbehinderte Menschen sollen die taktilen Elemente kontrastierend eingebaut werden. Als erstes positives Beispiel ist so beim Ausbau der Bushaltestelle in Kürrenberg im Zuge des Vorplatzausbaus verfahren worden. Der Vorteil beim Einbau von taktilen Elementen in weiß in Zusammenhang mit einer dunklen umlaufenden Platte als extremen Kontrast liegt darin, dass der große Kontrast auch bei nassem Boden auch sehr gut zu erkennen ist. Bislang ist dieser Effekt leider bei nassem Wetter getrübt.

Für den Umbau der Überwege nach der DIN 18040, Teil 3 sind neben den allgemeinen Kosten wie z.B. für Baustelleneinrichtung und Baustellenbeschilderungen folgende Maßnahmen erforderlich:

- Beidseitiges Aufnehmen von bestehenden Pflasterflächen und Ausbau der falsch eingebauten taktilen Elemente.
- Evtl. beidseitiges Abschneiden oder Abschleifen des bestehenden Basaltbordes auf eine Nullbarriere (derzeit nicht DIN-konform)
- Verlegen eines Richtungsfeldes mit weißen Rillenplatten und umlaufenden anthraziten Pflasterplatten.
- Verlegen eines Auffindestreifens von der äußeren Leitlinie bis zum Richtungsfeld mit weißen Noppenplatten und umlaufenden anthraziten Pflasterplatten.
- Weiße Dickschichtmarkierung auf den bestehenden geschnittenen Bord anbringen.

Um die entsprechenden Arbeiten in die Wege leiten zu können, wird der Haupt- und Finanzausschuss darum gebeten, einen Betrag in Höhe von 100.000 € überplanmäßig bereit zu stellen.

Die entsprechenden Merkmale der Ertüchtigung der Fußgängerüberwege soll um Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst mit Zustimmung des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige festgelegt werden.

|

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Bereitstellung der benötigten Mittel von ca. 100.000,00 €

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja, durch die Maßnahme wird das Überqueren von Straßen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen und sehbehinderten Menschen erleichtert.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Nein

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahme BSK

Anlage 2 – Lageplan 1

Anlage 3 – Lageplan 2

Anlage 4 – Lageplan 3